

Tabelle A4.3-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen¹ und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse)² 2013 (Teil 3)

Land	Neuabschlüsse mit jeweiligem Merkmal insgesamt		Industrie und Handel	Handwerk ³	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
	absolut	in %						
Neuabschlüsse mit vorheriger schulischer Berufsausbildung³								
Baden-Württemberg	684	0,9	1,1	0,5	0,2	0,8	1,5	0,0
Bayern	1.437	1,5	1,6	0,6	7,5	9,9	0,9	0,9
Berlin	108	0,7	0,3	0,6	1,3	0,0	2,6	0,0
Brandenburg	330	3,2	4,7	0,9	0,8	0,7	1,1	0,0
Bremen ³	9	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0
Hamburg ³	69	0,5	0,8	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0
Hessen	483	1,3	1,6	0,3	2,9	0,0	1,5	–
Mecklenburg-Vorpommern	33	0,4	0,2	0,2	2,7	0,0	3,3	0,0
Niedersachsen	204	0,4	0,2	0,5	1,0	0,0	1,4	0,0
Nordrhein-Westfalen	414	0,3	0,3	0,4	1,0	0,0	0,7	0,0
Rheinland-Pfalz	123	0,5	0,5	0,5	0,0	1,3	0,3	0,0
Saarland	75	1,1	1,5	0,4	0,0	1,9	0,6	0,0
Sachsen	357	2,0	2,5	1,2	0,5	0,4	2,0	0,0
Sachsen-Anhalt	99	0,9	0,6	1,6	1,9	1,4	0,6	0,0
Schleswig-Holstein	33	0,2	0,0	0,0	0,0	1,1	1,5	–
Thüringen	39	0,4	0,1	0,9	1,2	0,0	0,7	0,0
Bundesgebiet insgesamt	4.497	0,9	0,9	0,5	1,7	1,9	1,1	0,2

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [E in Kapitel A1.2](#)). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe.

² Da Anschlussverträge keine Abkürzung im Sinne der §§ 7 und 8 BBiG darstellen, ohne Berücksichtigung der Anschlussverträge. Insbesondere im Bereich Industrie und Handel weichen die Meldungen zur Abkürzung bei den beiden Erhebungen „Berufsbildungsstatistik“ und „BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September“ deutlich voneinander ab. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie bei der BIBB-Erhebung zum 30. September untererfasst sind.

³ Für die Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein liegt für das Handwerk offensichtlich ein Meldefehler hinsichtlich der vorherigen Berufsausbildung vor. Im Vorjahr wurden noch 17% bis 22% der Neuabschlüsse mit einer vorheriger Berufsausbildung gemeldet. Im Berichtsjahr 2013 ist selbst im Auszubildendenbestand kein Vertrag mit dieser Vorbildung gemeldet.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2013. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.